

Lieferantenrichtlinie

# Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten



Stand 01.06.2023

the **precision** benchmark

## **Vorwort**

**Sehr geehrte Lieferanten,**

bei Carl Hirschmann streben wir hohe Qualität in Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Bei der Auswahl potenzieller und bestehender Zulieferer sind uns nicht nur wirtschaftliche Aspekte wichtig. Auch die auf Seiten der Zulieferer implementierten Standards zur Nachhaltigkeit spielen eine wichtige Rolle.

Aus diesem Grund haben wir für unsere Lieferanten diese Lieferantenrichtlinie erstellt. Wir erwarten, dass unsere Automotive-Zulieferer diese Prinzipien befolgen, implementieren und die Umsetzung bestätigen.

im Juni 2023

**Carl Hirschmann GmbH**  
Geschäftsleitung

Rainer Harter

Andreas Jesek

# 1. Soziales Verhalten

## a) Einhaltung von Gesetzen und Arbeitsethik

### **Gesetze und Arbeitsbedingungen**

Sie halten die Gesetze der Länder, in denen Sie tätig sind ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie nach bestmöglichen Arbeitsbedingungen für ihre Belegschaft streben und sich mindestens an den Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) orientieren. Insbesondere erwarten wir:

### **Achtung der Menschenrechte**

Sie respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

### **Verbot von Kinderarbeit**

Sie beschäftigen niemanden mit einem Alter unter 15 Jahre.

### **Verbot von Zwangsarbeit**

Sie untersagen jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit. Die Beschäftigten haben die Freiheit, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

### **Diskriminierungsverbot**

Sie stellen bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung die Chancengleichheit sicher. Niemanden soll aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft und Nationalität, Religion, sexueller Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder einer etwaigen Behinderung diskriminiert werden.

### **Verbot von Disziplinarstrafen**

Sie bestrafen Beschäftigte in keiner Form physisch oder psychisch. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

### **Sichere und gesunde Arbeitsplätze**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten Sie mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass alle Mitarbeitenden ihren Beruf sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit ausüben können.

### **Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen**

Ihre Beschäftigten werden angemessen entlohnt und Sie zahlen mindestens den gesetzlich festgelegten oder branchenüblichen Mindestlohn und gesetzliche Sozialleistungen. Die Arbeitszeiten entsprechen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), je nachdem welche Regelung strenger ist. Überstunden müssen Ihre Beschäftigten nur freiwillig erbringen und Sie kompensieren Überstunden mindestens gemäß gesetzlicher Bestimmungen. Ihren Beschäftigten steht nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen jeweils ein freier Tag zu. Weiterhin haben die Beschäftigten Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

### **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Ihre Mitarbeitenden können sich offen mit der Geschäftsleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Sie respektieren das gesetzliche Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

## **b) Fairer Wettbewerb**

Sie verhalten sich fair im Wettbewerb und stimmen sich nicht mit Konkurrenten über Ihr Wettbewerbsverhalten ab. Sie halten sich an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Verboten sind insbesondere Absprachen von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktstrategien.

## **c) Bestechung, Geschenke und sonstige Zuwendungen**

### **Bestechung**

Sie unterlassen jede Art der Korruption (Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung) zur Einflussnahme auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der Öffentlichkeit.

### **Geschenke**

Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen sind Sie zurückhaltend. Keinesfalls dürfen Geschenke so gestaltet sein, dass die Annahme den Empfänger in eine moralische Verpflichtung bringt.

## **d) Produkt- und Arbeitssicherheit**

### **Arbeitssicherheit**

Sie vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt und sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld, mindestens gemäß der gesetzlichen Vorgaben.

### **Produktsicherheit**

Ihre Produkte und Dienstleistungen gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Sie kommunizieren Angaben zum sicheren Gebrauch.

### **Gefälschte Teile**

Durch Ein- und Ausgangskontrollen stellen Sie sicher, dass nur Material und Teile zum Einsatz kommen, die den vereinbarten Vorgaben entsprechen. Sie verhindern durch Kennzeichnung, Verpackung und Kontrolle den Einsatz gefälschter Teile (sogenannter „fake parts“).

## **e) Finanzielle Verantwortung**

### **Rechnungslegung und Berichterstattung**

Sie halten externe Rechnungslegungs- und Bilanzierungsvorschriften ein. Alle Finanztransaktionen werden gesetzeskonform vollständig in den Büchern erfasst und aufgezeichnet und alle Unternehmensunterlagen werden gemäß der Richtlinien zur Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen solange aufbewahrt, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften kontrolliert werden kann.

### **Steuer und Subventionen**

Sie begehen keine Steuerhinterziehung oder Subventionsbetrug und leisten auch keine Beihilfe dazu.

### **Export, Zölle und Embargos**

Sie halten die Vorschriften für den grenzüberschreitenden Handel, insbesondere bestehende Import- und Exportbeschränkungen ein, holen erforderlicher Genehmigungen ein und bezahlen festgesetzte Zölle und Steuern.

## 2. Ökologisches Verhalten

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass Sie bei ihren unternehmerischen Aktivitäten im Einklang mit der Umwelt handeln und einen entscheidenden Beitrag zum Schutz und Erhalt dieser leisten. Gemäß dem Vorsorgeprinzip vermeiden Sie die Gefährdung von Mensch und Umwelt.

- Sie halten alle umweltrelevanten **Anforderungen und Gesetze** ein,
- Sie setzen die Vorgaben der **Gefahrstoff- und Chemikalienverordnung** um.
- Sie setzen vorbeugende Maßnahmen zur **Verringerung unerwünschter Umweltauswirkungen** um, und Sie reduzieren kontinuierlich die Umweltauswirkungen ihrer unternehmerischen Aktivität durch **Steigerung der Energieeffizienz**, sparsame Nutzung von **Ressourcen** und **Verbrauchsreduzierung** und durch Steigerung des Anteils an **erneuerbarer Energien**.
- Sie vermeiden und reduzieren die Verschmutzung der **Luft** und **Treibhausgasemissionen** (Reduzierung CO<sub>2</sub>-Ausstoß bzw. "**Dekarbonisierung**").
- Sie arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihre Prozesse, Verfahren und Handlungen in Bezug auf **Luft- und Lärmemission**, sowie **Abfall- und Abwasservermeidung** durch **Wiederverwendung** und **Recycling**.

## 3. Pflicht zur Dokumentation und Audit

Sie gewährleisten und dokumentieren die Einhaltung der unter Punkt 1 und 2 genannten sozialen und ökologischen Verhaltensgrundsätze. Die Berichterstattung uns gegenüber muss korrekt und vollständig sein, so dass sich Carl Hirschmann bei Bedarf ein zutreffendes Bild machen kann. Bei Bedarf unterstützen Sie uns bei der **Nachhaltigkeitsrisikobewertung** durch Lieferantenselbstauskunft, Selbstaudit oder auch Lieferantenaudit vor Ort.

## 4. Hinweis auf weitere Vereinbarungen

Sie beliefern uns mit Produkten, welche Carl Hirschmann nach der Weiterverarbeitung direkt oder indirekt an Automotive-Kunden liefert. Unsere Kunden haben höchste Ansprüche an die Produktqualität und Auftragsabwicklung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden wir – falls notwendig – weitere Vereinbarungen bezüglich Geheimhaltung, Qualität und Abwicklung mit Ihnen abschließen. Die Inhalte dieser Vereinbarungen sind individuell zwischen Ihnen und uns abzustimmen.

Grundsätzlich bevorzugen wir Lieferanten, die mindestens nach **ISO 9001** zertifiziert sind.

## 5. Verpflichtung von Vorlieferanten

Sie berücksichtigen ähnliche soziale und ökologische **Nachhaltigkeitsstandards** bei der **Auswahl Ihrer Vorlieferanten** bzw. **Tier-n-Lieferanten** und bei der Beschaffung von Waren, insbesondere von Rohstoffen.

## Erklärung als Lieferant

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der Carl Hirschmann GmbH an Lieferanten, Stand: 01.06.2023 sind uns bekannt und wir bestätigen die Einhaltung in unserem Unternehmen:

---

Unternehmen (Stempel)

---

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

---

Funktion im Unternehmen

---

Telefon

---

E-Mail-Adresse

---

Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel

Die Carl Hirschmann Lieferantenrichtlinie ist öffentlich zugänglich unter: <https://www.carlhirschmann.de/de/Carl-Hirschmann/Downloads>.